

Kita-Beirat Kindertagesstätte Friedrichsgabe

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fachbereich Kindertagesbetreuung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Norderstedt, 26.03.2026

Stellungnahme des Kita-Beirats zur Neufassung der Kita-Satzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 32 KiTaG nimmt der Beirat der Kindertagesstätte Friedrichsgabe wie folgt Stellung zum Entwurf der neuen Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt:

Zu § 4 Nr. 5 – Gesundheitsvorschriften

In der vorgesehenen Formulierung wird der Begriff „apothekenpflichtige Produkte“ verwendet. Wir empfehlen, diesen durch „verschreibungspflichtige Produkte“ zu ersetzen.

Begründung: Auch apothekenpflichtige Produkte wie z. B. Mirfulan/Zinksalbe sind im Alltag gängig und unproblematisch in der Anwendung.

Zu § 5 Nr. 5 – Besuch der Krippen- und Kindergartengruppen

Die Regelung, dass Kinder bis spätestens 09:00 Uhr gebracht werden sollen, sollte um den Hinweis ergänzt werden, dass einrichtungsspezifische Regelungen Vorrang haben können.

Zu § 5a – Öffnungszeiten

Die dargestellten Betreuungsmodelle entsprechen nicht in allen Einrichtungen der tatsächlichen Angebotsstruktur.

Zu § 7 – Verpflegung

Die vorgesehene Erhöhung des Verpflegungsgeldes von 35,00 € auf 70,00 € stellt eine erhebliche Belastung dar. Insbesondere Familien mit mittlerem Einkommen, die keine Ansprüche auf Zuschüsse haben, sind hiervon betroffen.

Im bundesweiten Vergleich liegt die geplante Höhe von 70,00 € im oberen Bereich der üblichen Verpflegungskosten. Vor dem Hintergrund, dass Eltern nach geltender Rechtslage lediglich die ersparten Eigenaufwendungen tragen sollen, erscheint eine Verdopplung innerhalb eines Jahres unverhältnismäßig. Eine schrittweise Anpassung würde sowohl den wirtschaftlichen Entwicklungen als auch der sozialen Verantwortung gegenüber Familien gerechter werden.

Wir bitten daher um Prüfung, ob eine geringere Erhöhung oder eine stufenweise Anpassung, beispielsweise über einen Zeitraum von fünf Jahren, umgesetzt werden kann.

Zu § 8a – Regelbeitrag / flexible Randzeiten

Die geplante Streichung der flexiblen Randzeiten wird kritisch gesehen. Die bisherige Flexibilität ist für viele Familien essenziell, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen. Wir sprechen uns daher ausdrücklich für den Erhalt dieser Regelung aus.

Abschließend bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Beteiligung und bitten darum, die genannten Punkte im weiteren Beratungsprozess zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Zahn
Beirätin

Nicole Kuchar
stellvertretende Beirätin

Kristina Frisch & Svenja Streek
Elternbeirätinnen der Kita Storchengang

An:
Herrn Skoluda
Referatsleiter für Kinder, Jugend und Familie
Fachbereich Kindertagesbetreuung

Norderstedt, 29. März 2026

Stellungnahme des Elternbeirats zur geplanten Kita-Satzung der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur geplanten Neufassung der Kita-Satzung Stellung zu nehmen. Gleichzeitig möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass der eingeräumte Zeitraum von lediglich einer Woche für eine fundierte Rückmeldung aus Sicht der Elternvertretungen deutlich zu kurz bemessen ist und eine angemessene Beteiligung erschwert.

Im Namen der Elternschaft möchten wir insbesondere zu den geplanten Änderungen bei den Verpflegungskosten, den Elternbeiträgen sowie den geltenden Hygienevorschriften Stellung beziehen.

1. Verpflegungskosten

Die vorgesehene Erhöhung des monatlichen Verpflegungsgeldes von 35 € auf 70 € stellt eine Verdopplung der bisherigen Kosten dar und bedeutet bereits für sich genommen eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung für Familien.

Besonders kritisch sehen wir darüber hinaus die geplante automatische, jährliche Anpassung der Verpflegungskosten anhand des Verbraucherpreisindex sowie zusätzlicher Prognosen. Diese Regelung führt faktisch zu einer offenen Kostenentwicklung ohne klare Begrenzung.

Die langjährige Stagnation der Reallöhne bei mittleren und geringen Einkommen verschärft die aktuelle Kostenentwicklung massiv. Für die betroffenen Haushalte bedeutet dies eine existenzielle Mehrbelastung ihrer ohnehin angespannten Finanzsituation.

Aus Sicht der Elternschaft ergeben sich hieraus mehrere gravierende Probleme:

- Es fehlt jegliche **Deckelung** der Kostensteigerungen.
- Es gibt **keine feste Laufzeit** oder Garantie für stabile Beiträge über einen definierten Zeitraum.
- Die Nutzung von Prognosen als Berechnungsgrundlage erhöht die **Unsicherheit zusätzlich**.

- Die **Planbarkeit für Familien ist erheblich eingeschränkt**, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungskosten insgesamt.

Wir halten es für zwingend erforderlich,

- eine **verbindliche Obergrenze (Deckelung)** für die Verpflegungskosten einzuführen
- sowie eine **Mindestlaufzeit der festgelegten Beiträge** (z. B. zwei Jahre) zu definieren, um Planungssicherheit zu gewährleisten.

2. Elternbeiträge

Auch die vorgesehenen Elternbeiträge pro Betreuungsstunde führen zu einer spürbaren Mehrbelastung. In Kombination mit den gestiegenen Verpflegungskosten ergibt sich für viele Familien eine erhebliche zusätzliche finanzielle Belastung.

Beispielhaft ergibt sich für eine Familie mit zwei betreuten Kindern eine Mehrbelastung von rund **1.000 € pro Jahr**. Diese Entwicklung ist aus unserer Sicht sozialpolitisch kritisch zu bewerten, da sie Familien mit mittleren Einkommen besonders stark trifft, die häufig keinen Anspruch auf umfangreiche Ermäßigungen haben.

Wir regen daher an,

- die Höhe der Elternbeiträge nochmals kritisch zu überprüfen
- sowie die bestehenden Entlastungsregelungen auf ihre Wirksamkeit und Reichweite hin zu evaluieren.

3. Hygienevorschriften

Neben den finanziellen Belastungen möchten wir auch auf die Auswirkungen der aktuellen Hygienevorschriften hinweisen, die aus unserer Sicht in Teilen unverhältnismäßig streng ausgestaltet sind und den Kita-Alltag für Kinder, Eltern und pädagogisches Personal erheblich erschweren.

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass die Kita selbst durch die geltenden Hygienevorschriften dazu gedrängt wurde, diese Regelungen einzuführen. Die Einrichtung handelt dabei nicht aus eigenem Antrieb, sondern setzt übergeordnete Vorgaben um, die ihr keinen oder nur wenig Spielraum lassen.

Konkret führen einzelne Regelungen dazu, dass alltägliche und pädagogisch wertvolle Gewohnheiten nicht mehr möglich sind:

- Kinder dürfen ihre **Brotdose vom Frühstück mittags nicht weiter nutzen**, obwohl dies im Familienalltag selbstverständlich und hygienisch unbedenklich ist.
- Das Mitbringen eines **selbstgebackenen Geburtstagskuchens** ist nicht mehr gestattet – mit der Begründung, dass rohe Eier enthalten sein könnten. Diese Regelung nimmt Kindern und Familien eine lieb gewonnene Tradition und trägt zu einer Entfremdung zwischen Elternhaus und Einrichtung bei.

Wir erkennen an, dass Hygienestandards in Gemeinschaftseinrichtungen wichtig und notwendig sind. Gleichzeitig sollten Hygienevorschriften verhältnismäßig, praxistauglich und an den Bedürfnissen des Kita-Alltags ausgerichtet sein. Übermäßige Bürokratie und starre Regelungen belasten nicht nur den Alltag, sondern schmälern auch die Freude und Lebensqualität der Kinder in der Einrichtung.

Wir bitten daher darum,

- die Hygienevorschriften auf ihre **Verhältnismäßigkeit und Praxistauglichkeit** hin zu überprüfen
- sowie Regelungen, die den normalen Kita-Alltag ohne nachweisbaren Mehrwert für die Gesundheit der Kinder einschränken, **zu überarbeiten oder zu streichen**.

4. Gesamtbewertung

In der Gesamtbetrachtung führt die geplante Satzung zu einer deutlichen finanziellen Mehrbelastung der Familien bei gleichzeitig wachsender Unsicherheit hinsichtlich zukünftiger Kostenentwicklungen.

Gerade im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung sollte jedoch das Ziel verfolgt werden, **Verlässlichkeit, Transparenz und soziale Ausgewogenheit** sicherzustellen.

5. Fazit und Forderungen

Wir bitten die Stadtverwaltung daher eindringlich,

- die geplante automatische Dynamisierung der Verpflegungskosten zu überarbeiten,
- eine **Deckelung der Kostensteigerungen** einzuführen,
- eine **verbindliche Laufzeit der Beiträge** festzulegen,
- die Gesamtbelastung für Familien stärker zu berücksichtigen,
- die Hygienevorschriften im Sinne einer **kindgerechten und praxisnahen Gestaltung des Kita-Alltags** zu überarbeiten.

Zudem bitten wir darum, zukünftige Beteiligungsverfahren mit **angemessenen Fristen** auszugestalten, um eine ernsthafte Mitwirkung der Elternvertretungen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Frisch **Svenja Streek**
Elternbeirätinnen der Kita Storchengang